

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG, 18. ÄNDERUNG



0 50 100 Meter

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet Autohof § 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet Pferdesport/-zubehör § 11 BauNVO

Flächen für Überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB



Unterirdische Abwasserleitungen



Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Geschützte Biotope (gemäß § 25 LNatSchG)



Geltungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 09.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 01.04.2009 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.04.2009 bis zum 04.05.2009.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 11.05.2009 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.2009 bis zum 29.06.2009 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.05.2009 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.09.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg am 15.09.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 10.12.2009



in Vertretung

Annette Marquis

(1. Stellv. Bürgermeisterin)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.11.2009 Az.: IV 647-512.111-60.039 (18. Änd.) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Hinweisen genehmigt.

Henstedt-Ulzburg, den 10.12.2009



in Vertretung

Annette Marquis

(1. Stellv. Bürgermeisterin)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 16.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.12.2009 wirksam.

in Vertretung

Henstedt-Ulzburg, den 17.12.2009

Siegel



Annette Marquis

(1. Stellv. Bürgermeisterin)



Übersichtsplan M 1 : 150.000

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 18. ÄNDERUNG



M. 1 : 5000

Endgültige Planfassung
15.09.2009

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
Baum • Schwormstedte GBR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Bearbeitet: Gomes-Martinho / Pasdzior

Projekt Nr. : 1099